

## **Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Ralswiek**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dorfstraße Jarnitz“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 3 PlanSiG**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ralswiek in der öffentlichen Sitzung am 18.11.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dorfstraße Jarnitz“ mit Begründung und Umweltbericht und vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung § 3 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) vom

**03.01.2022 – 04.02.2022**

im Internet unter <https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Städtebau-Wirtschaft-/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren/> digital bereitgestellt. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Planung im Rahmen dieser Beteiligung sind per Mail unter [stadtplanung@stadt-bergen-auf-ruegen.de](mailto:stadtplanung@stadt-bergen-auf-ruegen.de) möglich. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die ausgelegten Unterlagen auch im zentralen Internetportal des Landes unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/> einsehbar. Die Einsichtnahme im Internet ist ein zusätzliches Angebot aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie.

Im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen werden die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in analoger Form zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Sollten Sie die Einsichtnahme im Bauamt wünschen, müssen Sie sich unter 03838-811209 anmelden. Wir verweisen auch auf die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eingrenzung der Corona-Pandemie und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Rathaus. Auf die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift sollte verzichtet werden. Die Abgabe der Stellungnahmen sollte in elektronischer Form erfolgen.

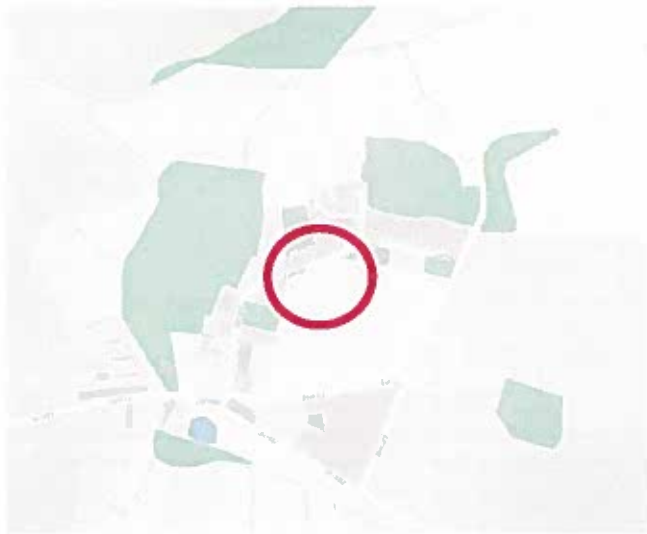
Die Unterlagen liegen im Bauamt des Amtes Bergen auf Rügen, Markt 5/6 Zimmer 406 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

|                     |                                             |
|---------------------|---------------------------------------------|
| Montag-Donnerstag   | von 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr |
| zusätzlich Dienstag | von 13:00 – 17:30 Uhr                       |
| und Freitag         | von 07:30 – 11:30 Uhr                       |

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Das Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Bereich der der Ortslage Jarnitz und umfasst das Flurstück 44/33 der Flur 2 Gemarkung Jarnitz und angrenzend einen Teilbereich der Dorfstraße (Flurstück 55).



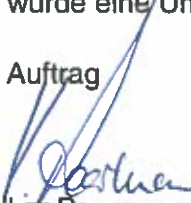
Übersichtsplan, ohne Maßstab

Folgende Arten von Umweltinformationen liegen für das Planvorhaben vor und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Klima/Luft, Boden, Fläche, Wasser, Vegetation und Tiere, Landschaft, Anpassung an den Klimawandel, Mensch und Kultur- u. Sachgüter und Eingriffsbewertung mit Ermittlung des Kompensationsbedarfs,
- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Verbänden zu den Themen:
  - Landkreis Vorpommern-Rügen
    - o Hinweise auf den Bodenschutz (bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen)
    - o Naturschutz mit Forderungen zur Baumkartierung, Biotoptypenkartierung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Artenschutzfachbeitrag und Natura-2000 Prüfung
  - Landesforst MV
    - o Hinweis auf den einzuhaltenden 30m-Waldabstand
  - Wasser- und Bodenverband „Rügen“
    - o Hinweis auf fehlende Gräben in der Nähe des Plangebiets zur Einleitung des Niederschlagswassers
  - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
    - o Hinweis auf die notwendige Niederschlagswasserversickerung

Es wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Im Auftrag

  
Volker Paarmann  
Bau- und Ordnungsamtsleiter

Ausgehängt am:  
01.12.2021  
.....

Abzunehmen am:  
16.12.2021  
.....

Abgenommen am: